



Sony Ericsson

GARANTIEBEDINGUNGEN

Sony Ericsson Mobile Communications AB, S-221 88 Lund, Sweden, (Sony Ericsson), stellt diese Garantiebedingungen für dieses Mobiltelefon und jegliches mit dem Mobiltelefon gelieferte Originalzubehör (insgesamt das „Produkt“) bereit.

Wenn Sie für Ihr Produkt eine Garantieleistung in Anspruch nehmen müssen, bringen Sie es zu dem Händler, von dem Sie es erworben haben. Weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Sony Ericsson Call Center (gegebenenfalls werden die national üblichen Gebühren fällig) oder unter der Adresse www.SonyEricsson.com.

GARANTIE

Nach Maßgabe dieser Bedingungen garantiert Sony Ericsson, dass dieses Produkt zum Zeitpunkt des Kaufs und ein (1) Jahr danach frei von Design-, Material- und Fertigungsfehlern ist.

GARANTIEFÄLLE

Wenn dieses Produkt während der Garantiezeit bei sachgemäßem Einsatz und Service irgendwelche Design-, Material- oder Fertigungsfehler zeigt, wird ein Vertragshändler oder ein Servicepartner von Sony Ericsson in dem Land/der Region*, in dem bzw. der Sie das Produkt erworben haben, das Produkt im Rahmen der nachstehenden Bedingungen nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder ersetzen.

Sony Ericsson und die Servicepartner behalten sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen, wenn das Produkt nach Maßgabe der Bedingungen unten keinen Garantiefall darstellt.

Bei Reparatur und Austausch dieses Sony Ericsson-Produkts können Ihre persönlichen Daten sowie heruntergeladene Dateien und andere Daten verloren gehen. Derzeit ist Sony Ericsson aufgrund anzuwendender Gesetze, anderer Regularien oder technischer Beschränkungen möglicherweise nicht in der Lage, alle heruntergeladenen Dateien zu sichern. Sony Ericsson übernimmt keinerlei Verantwortung für Datenverluste jedweder Art und leistet keinerlei Schadensersatz für solche Datenverluste. Sie sollten immer Sicherungskopien aller in einem Sony Ericsson-Produkt gespeicherten Daten (heruntergeladene Dateien, Kalendereinträge und Kontakte) erstellen, bevor Sie das Sony Ericsson-Produkt für eine Reparatur oder einen Austausch einreichen.

BEDINGUNGEN

1. Diese Garantie gilt nur, wenn der vom autorisierten Sony Ericsson Händler für den Käufer ausgestellte Kaufbeleg mit Seriennummer** und Kaufdatum zusammen mit dem zu reparierenden bzw. zu ersetzenden Produkt vorgelegt wird. Sony Ericsson behält sich das Recht vor, Garantieleistungen zu verweigern, wenn diese Informationen nach dem Kauf des Produkts entfernt oder geändert wurden.
2. Wenn Sony Ericsson das Produkt repariert oder Ersatz leistet, dann gilt der Garantieanspruch für das reparierte bzw. ersetzte Produkt in der verbleibenden Zeit der ursprünglichen Garantiezeit bzw. für neunzig (90) Tage ab dem Reparaturdatum, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Die Reparatur- bzw. Ersatzansprüche können mit funktional gleichwertigen, instand gesetzten Geräten erfüllt werden. Ersetzte Bauteile oder Baugruppen werden Eigentum von Sony Ericsson.



Sony Ericsson

3. Diese Garantie gilt nicht für Fehler am Gerät, die entstanden sind durch normalen Verschleiß, falsche Benutzung oder Missbrauch, einschließlich, aber nicht beschränkt auf zweckfremde Verwendung des Geräts sowie Nichtbeachtung der Anweisungen von Sony Ericsson bezüglich Einsatz und Wartung. Diese Garantie gilt auch nicht für Fehler am Gerät aufgrund von Unfällen bzw. Veränderungen und Anpassungen der Hardware und Software, höherer Gewalt und Schäden durch Kontakt mit Flüssigkeiten. Ein Akku kann hunderte Male geladene und entladen werden. Trotzdem findet ein gewisser Verschleiß statt. Dabei handelt es sich nicht um einen Defekt. Wenn die Gesprächs- oder Standby-Zeiten deutlich kürzer werden, sollten Sie den Akku austauschen. Sony Ericsson empfiehlt die ausschließliche Verwendung von Akkus und Ladegeräten, die von Sony Ericsson zugelassen wurden.

Helligkeit und Farben des Bildschirms können auf unterschiedlichen Telefonen geringfügig voneinander abweichen. Auf dem Bildschirm können sich winzige helle oder dunkle Punkte befinden. Diese Punkte werden als schadhafte Pixel bezeichnet. Es handelt sich um einzelne Punkte mit Fehlfunktion, die nicht richtig angesteuert werden können. Zwei schadhafte Pixel gelten als akzeptabel.

Bei unterschiedlichen Telefonen können auch kleinere Abweichungen bei Fotos auftreten. Dies ist ganz normal und gilt nicht als Defekt des Kameramoduls.

4. Da das Funknetz, in dem dieses Produkt betrieben wird, von einem von Sony Ericsson unabhängigen Anbieter bereitgestellt wird, ist Sony Ericsson nicht für Betrieb, Verfügbarkeit, Flächendeckung, Dienstleistungen und Reichweite des betreffenden Systems verantwortlich.
5. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produktfehler, die durch Installationen, Modifikationen, Reparaturen oder Öffnung des Produkts durch Personen verursacht werden, die nicht von Sony Ericsson autorisiert wurden.
6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produktfehler, die durch den Einsatz von Zubehör oder Peripheriegeräten verursacht wurden, bei denen es sich nicht um Sony Ericsson-Originalzubehör handelt, das für dieses Produkt entwickelt wurde.
7. Die Beschädigung der auf dem Gerät angebrachten Siegel führt zum Erlöschen der Garantie.
8. ES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE, EGAL OB SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH, AUSSER DIESER GEDRUCKTEN BEGRENZTEN GARANTIE. SÄMTLICHE IMPLIZITEN GARANTIE, EINSCHLIESSLICH – OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN – GARANTIE DER HANDELSÜBLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GELTEN NUR FÜR DIE DAUER DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE. SONY ERICSSON UND DIE LIZENZGEBER SIND, SOWEIT EIN HAFTUNGS-AUSSCHLUSS GESETZLICH ZULÄSSIG IST, IN KEINEM FALL ERSATZPFLICHTIG FÜR NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN GLEICH WELCHER ART, EINSCHLIESSLICH – OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN – ENTGANGENE GEWINNE UND WIRTSCHAFTLICHE NACHTEILE.

In einigen Ländern/Staaten ist der Ausschluss bzw. die Beschränkung von Neben- oder Folgeschäden bzw. die Beschränkung der Dauer impliziter Garantien nicht zulässig. In diesem Fall gelten die vorstehenden Beschränkungen und Ausschlüsse nicht für Sie.

Die Garantie beschränkt weder die Verbraucherrechte im Rahmen der anwendbaren Gesetze, noch die Verbraucherrechte gegen den Händler, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben.



Sony Ericsson

* EUROPÄISCHE UNION (EU)

Haben Sie das Produkt in der EU erworben, können Sie die oben beschriebenen Garantiewerke im Garantiezeitraum in jedem EU-Land in Anspruch nehmen, in dem das identische Produkt von einem Sony Ericsson Vertragshändler vertrieben wird. Erfragen Sie beim Sony Ericsson Call Center, ob dieses Produkt in dem EU-Land vertrieben wird, in dem Sie sich befinden. Beachten Sie, dass bestimmte Wartungsarbeiten nur in dem Land des ursprünglichen Erwerbs vorgenommen werden können, da sich interne oder externe Komponenten bei den verschiedenen Modellen unterscheiden können, die in unterschiedlichen EU-Ländern vertrieben werden. Unter Umständen ist es nicht möglich, Produkte mit gesperrter SIM-Karte zu reparieren.

** In einigen Ländern/Regionen müssen gegebenenfalls weitere Daten zur Verfügung gestellt werden. Ist das der Fall, befinden sich entsprechende Hinweise auf dem Kaufbeleg.